



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

◆
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Frau
Petra Liermann

**Fachbereich Finanzen, Kreisentwicklung
und Bildung**
Kreisentwicklung u. Beteiligungen

Auskunft: Herr Tannenfels
Zimmer: Bismarckstraße
Telefon: 02336/932224
Telefax: 02336/9312224
E-Mail: J.Tannenfels@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom
02.01.2020

Ihr Zeichen

Aktenzeichen
80/1

Datum
19.02.2020

Ihre Beschwerde gemäß § 21 KrO NRW

Hier: ÖPNV-Fahrplanwechsel in NRW zum 15.12.2019

Sehr geehrte Frau Liermann,

in der vorbezeichneten Angelegenheit unterrichte ich Sie hiermit über die Entscheidung hinsichtlich Ihrer Beschwerde, die der Kreisausschuss als zuständiger Beschwerdeausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2020 getroffen hat:

Nach § 3 ÖPNVG NRW ist der Ennepe-Ruhr-Kreis zuständig für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des straßengebundenen ÖPNV im Kreisgebiet. Die eingereichte Beschwerde betrifft damit eine Angelegenheit, die in den Aufgabenbereich des Ennepe-Ruhr-Kreises fällt.

Im vergangenen Dezember wurde die letzte Stufe des im Dezember 2016 beschlossenen Nahverkehrsplans des Ennepe-Ruhr-Kreises (NVP-EN) umgesetzt.

Der NVP-EN wurde in den Jahren 2015 und 2016 erarbeitet. Hierfür wurde vorbereitend eine kreisweite Haushaltsbefragung zur Mobilität durchgeführt und ausgewertet, weiter wurde die Fahrgastnachfrage auf allen Bus- und Straßenbahnlinien im Ennepe-Ruhr-Kreis für alle Verkehrstage (Mo - Fr, Sa und So/Feiertag) ermittelt und ausgewertet. Eine umfangreiche Beteiligung (speziell auch für die Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet) wurde durchgeführt. Ebenfalls wurde das zuständige politische Gremium der Stadt Witten (Verkehrsausschuss) beteiligt. Alle Hinweise wurden durch die Kreisverwaltung und die beauftragten Gutachterbüros abgewogen und in einer Synopse dargestellt / bewertet. Der Kreistag ist dem Verfahrensvorschlag der Kreisverwaltung hinsichtlich der eingegangenen Anregungen und Bedenken gefolgt und hat den damaligen Entwurf zur NVP-Fortschreibung mehrheitlich beschlossen.



Die von Ihnen vorgetragenen Kritikpunkte wurden geprüft und eine Bewertung vorgenommen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die für die Stadt Witten durch den Nahverkehrsplan vorgegebenen hohen Bedienungsstandards nach wie vor eingehalten werden.

Zu 1.:

- Die gesetzliche Pflicht zur Schülerbeförderung liegt bei den Schulträgern. Hier müsste im Zweifel über die Zumutbarkeit eines Schulweges entschieden werden und, wenn diese nicht gegeben ist, Abhilfe geschaffen werden. Grundsätzlich sind der Ennepe-Ruhr-Kreis und die Verkehrsunternehmen natürlich daran interessiert, möglichst alle Schülerinnen und Schüler (kurz: SuS) innerhalb akzeptabler Zeiträume von und zur Schule zu transportieren. Siehe hierzu auch NVP, Kap. 9, Schülerverkehr. Die Wohnorte der SuS sind uns als Kreisverwaltung nicht bekannt. Da wir keine Haltestellen aufgelöst haben, kann nicht nachvollzogen werden, dass sich die Wege der SuS zur nächsten Haltestelle im Rahmen der Umsetzung des Fahrplanwechsels im Dezember 2019 verlängert haben sollen.
- Den Hinweis, dass der Übergang zwischen Straßenbahn und Bus mit 2 bis 4 Minuten zu gering ist, nehmen wir gerne auf und bitten die Bogestra um Überprüfung, damit dieser Anschluss möglichst gewährleistet werden kann, um den dargestellten Aufenthalt von 50 Minuten möglichst zu vermeiden.
- Zum baulichen Zustand bzw. zur Verkehrssicherheit muss der Straßenbaulastträger (hier: Stadt Witten) angehört werden, allerdings gibt es die angesprochenen Bushaltestellen schon seit vielen Jahren in unveränderter Form. Die Verbesserung der Umstiegssituation am Verknüpfungspunkt „Heven Dorf“ ist bereits im NVP EN enthalten, konnte aber bis jetzt noch nicht durch die Stadt Witten umgesetzt werden. Des Weiteren verweisen wir darauf, dass mit der Linie 375 weiterhin eine stündliche Direktverbindung zwischen dem Raum Vormholz / Durchholz / Kämpen und der Wittener Innenstadt besteht und mit der Haltestelle "Herbede Mitte" ein weiterer gut ausgebauter Verknüpfungspunkt zur Verfügung steht, an dem in die beiden stündlich verkehrenden Buslinien SB38 und 320 in Richtung der Wittener Innenstadt umgestiegen werden kann.

Zu 2.:

- Der angesprochene Bezirk Kämpen stellt einen Siedlungsbereich in der untersten - vom ÖPNV bedienten - Kategorie (kompakte Bereiche mit 500 - 1000 Einwohner) dar. Durchholz und Vormholz weisen eine noch geringere Siedlungsdichte auf. Für den Bereich Kämpen sieht der NVP EN vor, eine stündliche Direktverbindung ins Wittener Zentrum sicherzustellen. Die Gebiete werden daher mit einer Linie im Stundentakt (wie vor dem Fahrplanwechsel) an die Wittener Innenstadt angebunden. Weiter bestehen barrierefreie Umstiegsmöglichkeiten zu weiterführenden Buslinien z.B. am Durchholzer Platz und insbesondere in Herbede Mitte, Witten Hbf und Witten-Annen. Die Linie 375 erschließt fast in Gänze das Wittener Stadtgebiet in Ost-West-Ausdehnung mit vielen Hauptumstiegspunkten innerhalb des Stadtgebiets.
- Die Einstellung des Linienabschnittes Bommeraner Heide - Durchholzer Platz der Linie 379 an Samstag Abenden bzw. Sonn- und Feiertags resultiert aus den durchgeführten Fahrgastzählungen und dem Auftrag der Kreispolitik, das ÖPNV-Angebot unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gestalten. Dies gilt ebenso für die frühen Fahren, die jetzt ab Bommeraner Heide starten.

Zu 3.:

- Bis auf den Abschnitt zwischen Bommeraner Heide und Durchholzer Platz (s.o.) bleibt die Bedienung der Außenbezirke wie bisher im Rahmen eines 60-Minuten-Taktes erhalten.

Zu 4.:

- Die ersten Fahrten von Kämpen aus sind nur wenig angepasst worden (Mo - Fr ab 04:32, Sa ab 05:49, So ab 07:49). Infolge der Zählungen und des politischen Auftrags startet die Linie an Samstagen eine Stunde später.

Zu 5.:

- Das Knappschafts Krankenhaus in Bochum-Langendreer ist weiterhin aus Witten umstiegsfrei erreichbar. Die bisherige Linie 378 wurde durch die beiden Straßenbahnlinien 309 und 310 zwischen Witten Mitte und Bochum Langendreer (Parallelverkehr) ersetzt. Ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen können an der Haltestelle Rudolf-Steiner-Schule in die Linien 345 oder 355 zum Knappschafts Krankenhaus umsteigen.



Zu 6.:

- Bisher gab es im Stadtgebiet Witten noch keine überfüllten Straßenbahnen. Im Schulverkehr werden die normalen Buslinien bedarfsgerecht durch Einsatzwagen verstärkt (siehe hierzu auch zu 1). Dies wird dauerhaft durch die Verkehrsunternehmen überwacht und bei Bedarf entsprechend angepasst. Maßgeblich ist hier, dass keine Schüler stehen gelassen werden, allerdings wird hierbei auch auf Umsteigeverbindungen gesetzt.

Zu 7.:

- Alle großen Stadtteile Wittens werden wie bisher in der Hauptverkehrszeit mit mindestens 4 Fahrten pro Stunde weitgehend umstiegsfrei und im Spätverkehr mit 2 Fahrten pro Stunde an die Innenstadt oder den Hauptbahnhof angebunden. Damit existiert in Witten ein attraktives, gegenüber dem PKW konkurrenzfähiges Grundangebot im ÖPNV auf allen wichtigen Relationen.

Zu 8.:

- Der Neubau der Herbeder Brücke ist lt. Straßen NRW nicht zu vermeiden und erst seit kurzem bekannt. Wie bereits dargelegt, wird aus Sicht des Ennepe-Ruhr-Kreises die ÖPNV-Bedienung der genannten Stadtteile durch die Fortschreibung des NVP nicht oder nur minimal eingeschränkt und damit keine zusätzliche PKW-Abhängigkeit erzeugt. Die zukünftige Sperrung der Brücke wird durch den EN-Kreis ebenfalls kritisch gesehen, da auch die vorhandenen Buslinien von der Sperrung betroffen sind und für diesen Zeitraum ein Ersatzkonzept gefunden werden muss.

Bei weiteren Fragen können Sie sich an die Mitarbeiter der Kreisverwaltung, Herrn Tietz und Herrn Tannenfels wenden, die Ihnen gerne nach Möglichkeit weiterhelfen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Landrat

Schade